

Einrichtung eines (barrierefreien) Bürgertreffs in der Fasanerie

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01389 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 – Feldmoching - Hasenberg
am 30.03.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09459

3 Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 10.10.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

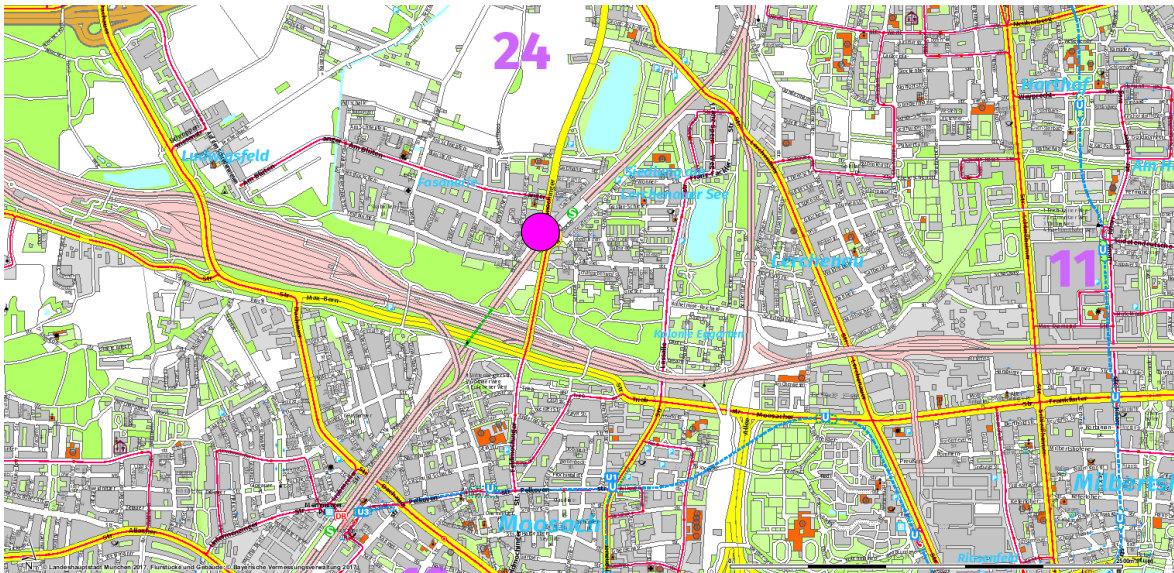
In der Bürgerversammlung des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg wurde die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Instrumentarien zur Unterstützung sozial verträglicher Wohn- und Wohnumfeldstrukturen“ vom 24.11.1999 und den Beschlüssen zum Gesamtplan Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe I und II vom 24.04.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 02903) und 17.03.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 03765) und zuletzt mit dem Beschluss „Nachbarschaft in München stärken“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597) vom 09.07.2015 wurde festgelegt, dass grundsätzlich dann, wenn bei Neubaugebieten mehr als 200 Wohneinheiten geförderten Wohnungsbaus entstehen oder besondere soziale Gründe vorliegen, ein Nachbarschaftstreff im Quartier eingerichtet werden soll.

Vor diesem Hintergrund hat das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration im Mai 2017 begonnen, die formulierten Bedarfe der Bevölkerung für die Eröffnung eines Nachbarschaftstreffs in der Fasanerie durch die fachliche Einbeziehung der Sozialplanung, von REGSAM, dem Amt für Soziale Sicherung und dem Stadtjugendamt und weiterer Akteure vor Ort zu ermitteln.

Auch wurde durch das Amt für Wohnen und Migration in einer Quartiersbegehung in der 19. KW die Struktur in der Fasanerie und in der Umgebung des beschriebenen Objektes "Altes Gärtnerhaus" in Augenschein genommen und fachlich bewertet.



Dabei wurden insbesondere folgende Erkenntnisse gewonnen:

Das fußläufig um den vorgesehenen Standort gelegene Areal ist aktuell mit Versorgungs- und Angeboten folgender Einrichtungen und Institutionen ausgestattet:

- * Kath. Pfarramt St. Christoph
Hier werden mit ehrenamtlichen Ressourcen und aus Mitteln der Kirche Angebote der Kinderbetreuung betrieben. Diese werden flankiert durch Begleitung und Unterstützung für Seniorinnen, Senioren und Jugendliche. Durch die ebenfalls tätige Pfarrjugend werden alterskonforme Aktivitäten verwirklicht.
- * Alte St. Christoph Kirche, Am Blütenanger 7
- * Städt. Kindertagesstätte mit institutionalisierten Angeboten, Reinachstraße 53
- * Grundschule an der Feldmochinger Straße, Feldmochinger Straße 251
hier werden umfangreiche Angebote und Initiativen aus dem Bereichen Kultur, Ethik, schulische Förderung und Qualifikation, Sport und Unterhaltung realisiert.

- * Kindertagesstätte Löwenzahn, Blaukissenweg 4, 80995 München:
Anlauf- und Veranstaltungsadresse für alle Geschlechter der minderjährigen Generationen und junger Erwachsener.
- * Villa Kunterbunt Fasanerie, Leberblümchenstraße 20, 80995 München
- * Schützenverein Schützenliesl Fasanerie Nord e.V.

Alle aufgeführten Einrichtungen und Institutionen haben eine vernetzte gegenseitige Informationsstruktur und tauschen ihre Erfahrungen bei Bedarf aus. Alle Einrichtungen blicken auf eine langjährige erfolgreiche Arbeit und Kooperation im Quartier zurück.

Die staatlichen und kirchlichen Organisationen werden in ihrem Wirken durch privatwirtschaftliche Angebote für Versorgung, medizinische Betreuung, Mobilität und Unterhaltung ergänzt.

Zu den gewonnenen Erkenntnissen wurden die aktuellen Bewertungen aus dem Kartenteil des Monitorings im Sozialreferat für das Jahr 2014 (Vgl. "www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Leitung.../monitoring.html") in den Bereichen

- * Indikator soziale Herausforderungen
- * Indikator Familien
- * Indikator Senioren
- * Indikator Wanderungen

den dortigen Aussagen ergänzend hinzugefügt. Dabei werden die aufgezählten Kriterien des Monitorings vor Ort nur in geringer bis mittlerer Ausprägung vorgefunden.

Einzig der Indikatorenbereich "Familie" weist eine Ausprägung aus, deren Gründe und Wirkungen beobachtet werden müssen.

Im Tabellenteil des Monitorings (Anlage 2) findet sich der Bereich 24_4 auf Rang 68 von 114 und weist keine Veränderung gegenüber dem vorhergehenden Betrachtungszeitraum aus.

Eine Betrachtung der Monitoringdaten für das Stadtviertel 2442 (Anlage 3) ergibt hier eine gegenüber der Gesamtaussage für den 24. Stadtbezirk noch einmal deutlich günstigere Prognose.

Ergänzt man die vorgenannten Informationen um Aussagen aus dem Indikatorenatlas München (Betrachtungszeitraum 2014; „+ über dem städtischen Durchschnitt“; „0 im städtischen Durchschnitt“; „- unterhalb des städtischen Durchschnitts“ - Stadtbezirk zu Stadt München), wie

* Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte an erwerbsfähigen Einwohnerinnen und Einwohner
(Die Ausprägung zu diesem Kriterium liegen nahezu am stadtweiten Durchschnitt (0) 55,8 % zu 56,2 %)

* Arbeitslosendichte
(Diese Ausprägung liegt mit nahezu einem Prozentpunkt **über** dem städt. Durchschnitt (+) 4,8 % zu 3,9 %)

* Durchschnittliches Alter der Hauptwohnsitzbevölkerung
(Die Ausprägung zu diesem Kriterium liegt nahezu am stadtweiten Durchschnitt (0) 41,6 zu 41,3)

* Migrationsquotient – Deutsche und Ausländer
(Diese Ausprägung liegt mit 7,4 Prozentpunkten deutlich **über** dem städt. Durchschnitt (+) 48,4 % zu 41 %)

* Gesamtwanderungsziffer
(Die Ausprägung zu diesem Kriterium liegt nahezu am stadtweiten Durchschnitt (0) 14,8 zu 16,1 (je 1.000 Einwohner)

* durchschnittliche Wohndauer
(Diese Ausprägung liegt mit zwei Prozentpunkten **über** dem städt. Durchschnitt (+) 12,8 zu 10,8 Jahre)

* Verkehr – Motorisierungsgrad privat
(Diese Ausprägung liegt mit 2,5 Prozentpunkten **über** dem städt. Durchschnitt (+) 40 % zu 37,5 %)

* Ärztedichte (ohne Therapeuten)
(Diese Ausprägung liegt mit mehr als dem dreifachen Faktor **über** dem städt. Durchschnitt (+) 1291 zu 394 (Einwohner je Ärztin).

Im Fazit kann sich der 24. Stadtbezirk insgesamt auf eine Versorgungslage stützen, die geeignet ist, die partiell vorhandenen Bereiche mit einem sichtbaren Nachbesserungsbedarf nachhaltig mit eigenen Kräften positiv zu verändern. Ein sich daraus ergebender Handlungs- und Gestaltungsbedarf für die Anwohnerinnen und Anwohner lässt sich nicht unabweisbar belegen.

Eine Reflexion auf den geographischen Bereich der Fasanerie ergibt ein verwandtes Bild

mit einer im Mittel noch unauffälligen sozialen Situation.

Insbesondere die Versorgungsstruktur mit Angeboten zum Grundbedarf als auch darüber hinausgehende konsumorientierte Güter werden in der Palette von Schreibwaren, Kleidung, Feinkost, Körperpflege, Gastronomie, Heimtextilien bis hin zu KfZ-Dienstleistungen, Beherbergungsmöglichkeiten und kulturellen Angeboten in ausreichendem Umfang und Dichte angeboten.

Weitere Angebotsstrukturen eröffnen sich in dem östlich angrenzenden Bereich hin zu Fasanerisee und Lerchenauer See.

Die Problematik der Schaffung oder der Nutzbarkeit freier, nicht belegter Gemeinbedarfsräume im 24. Stadtbezirk allgemein und in der Fasanerie ist bekannt, kann aber im konkreten räumlichen Einzelfall konzeptionell nur dann befriedigt werden, wenn "harte" auslösende Kriterien (wie beispielhaft die Überschreitung einer Zahl an - neu zu errichtenden - Wohneinheiten) parallel dazu auftreten.

Das Sozialreferat räumt ein, dass damit nicht immer die gewünschten Ressourcen zur Entfaltung und Unterstützung der Aktivitäten von Initiativen und Vereinen angemessen angeboten werden können.

Die Immobilie mit dem Objekt "Altes Gärtnerhaus" liegt auf dem Flurstück 517/0 (Feldmoching) und dient aktuell als Alternative für die vorgesehene unmittelbar benachbarte Unterbringungsmöglichkeit im Tollkirschenweg 6 für Flüchtlinge.

Die geplante Einrichtung Tollkirschenweg 6 ist auf Grund eines erheblichen Wasserschadens weiterhin und auf unbestimmte Zeit nicht beziehbar.

Die Dauer der Unterbringung der unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlinge ist nach Aussagen des verantwortlichen Sachgebietes S-III-MF/UF im Amt für Wohnen und Migration derzeit nicht abschließend darstellbar. Die derzeitige Nutzung soll aber über einen langfristigen Nutzungszeitraum bestehen bleiben.

Damit ist der beispielhaft vorgeschlagene Standort in großer Nähe zur S-Bahn-Haltestelle "München-Fasanerie" mit der angestrebten Nutzungsänderung des "Alten Gärtnerhauses" nicht geeignet, die Hindernisse räumlicher Distanzen in der Fasanerie und den angrenzenden Quartieren zu lösen, da seine zentrale Position in den Wegebeziehungen zwischen Fasanerie und Lerchenauer See nicht zur Verfügung steht.

Die fussläufige Erreichbarkeit eines Standortes für alle Aktiven und Engagierten im Quartier und im Stadtteil als auch für Anwohnerinnen und Anwohner mit Unterstützungsbedarf kann damit nicht verträglich bedient werden.

Das Thema der (physischen) Barrierefreiheit für den Zugang zu den Gemeinbedarfsräumen unterliegt einer hohen Priorität und wird bereits in allen anderen

Nachbarschaftstreffs bei deren Planung und im Betrieb ausnahmslos mitgedacht und umgesetzt.

Diese geschilderte gesamte Betrachtungslage führt zu einer differenzierten und abwägenden Betrachtung über die Notwendigkeit der Schaffung von zuwendungsgeförderten Räumlichkeiten für bürgerschaftlich organisierte Aktionen und Initiativen und einem engagierten Vereinsleben.

Die in dem Antrag der Bürgerversammlung beschriebene verbesserungswürdige Situation des Angebotes an Gemeinbedarfsräumen ist sicherlich vorhanden, stellt sich aber gegenüber anderen Betrachtungsgebieten im Münchner Norden nicht deutlich schlechter dar.

Der in der Bürgerversammlung formulierte Wunsch nach einer günstigeren Ausstattung ist nachvollziehbar, aber aus den dargelegten Gründen heraus nicht unabweisbar.

Die Notwendigkeit einer sofortigen Realisierung eines Nachbarschaftstreffs wird daher nicht gesehen.

Vielmehr sieht das Sozialreferat eine Bearbeitung des Themas erst unter Einbeziehung und Bewertung der anstehenden Entscheidung über einen möglichen Standort in der Siedlung am Lerchenauer See und weiterer Standortangebote wie im Bereich "Niederalteicher Straße/Mochostraße - (Höhe S-Bahn-Haltestelle)" und umfangreicher städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen im Bereich "Raheinstraße/Ratoldstraße/Herbergstraße" und "Hochmuttinger Straße" im Sinne einer verantwortlichen Ressourcenplanung als sinnvoll an.

Eine Priorisierung des Ressourceneinsatzes hinsichtlich der dargelegten fachlichen Kriterien zu den aktuellen Anträgen des BA 24 (Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs im Bereich der Siedlung am Lerchenauer See (Ziffer 2) Empfehlung Nr. 14-20 / E 00905 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 – Feldmoching HasenbergI am 17.03.2016) und dem Stadtratsantrag vom 16.08.2016 (Verbesserung der Infrastruktur in der Siedlung am Lerchenauer See (Antrag Nr. 14-20 / A 202402 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 16.08.2016) erscheint verantwortungsvoll und angemessen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugesandt worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Forderung einen Nachbarschaftstreff in der Fasanerie einzurichten, wird nicht entsprochen.
2. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO - wird Kenntnis genommen.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01389 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes vom 30.03.2017 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Auerbach
Vorsitzender des BA 24

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat / S-GL-B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An den Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes – Feldmoching/Hasenbergl - (7-fach)**
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-III-MI/IK
An das Sozialreferat, S-I-LP

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-Nord (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt). Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am

I.A.